

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 23.

Mittwoch, den 23. Januar.

1833.

Preis- und Gewichts-Bestimmung für nachbenanntes Gebäck der Stadt- und Dorfbäcker, vom 22. Januar 1833 an,

nach dem jetzigen Preise:

des Scheffels vom besten Weizen = " = " = zu 3 Thlr. 12 Gr. bis 3 Thlr. 18 Gr.
des Scheffels Korn = " = " = " = 2 — 16 — bis 2 — 18 —

gerechnet.

Davon ist bis auf anderweite Anordnung, jedoch ohne alle Zulage, zu geben:

F r a n z b r o t	
Für drei Pfennige	5½ Loth.
S e m m e l	
Für drei Pfennige	6½ Loth.
K e r n b r o t	
Für drei Pfennige	13 Loth.
Für einen Groschen	1 Pfund 21 Loth.
Für zwei dergleichen	3 Pfund 10 Loth.

An gutem reinen Roggenbrote liefern die Stadtbäcker

Für zwei Groschen	3 Pfund 10 Loth.
Für vier dergleichen	6 Pfund 22 Loth.
Für sechs dergleichen	10 Pfund 4 Loth.
Für acht dergleichen	13 Pfund 22 Loth.

D i e D o r f b ä c k e r

Für zwei Groschen	3 Pfund 10 Loth.
Für vier dergleichen	6 Pfund 22 Loth.
Für sechs dergleichen	10 Pfund 4 Loth.
Für acht dergleichen	13 Pfund 22 Loth.

Der Käufer ist nicht gehalten, das Brot vom Markte ungewogen anzunehmen; auch haben die Dorfbäcker jedes Brot anders nicht, als mit Ausdruckung der erhaltenen Nummer und Beschreibung des Gewichts mit Kreide, bei Vermeidung 1 Altschock Strafe, zu verkaufen. Wegen Jedes fehlenden Loths bei Franzbrotten, Semmeln und Kernbrotten wird, außer Confiscation derselben, der Bäcker mit F ü n f G r o s c h e n bestraft, bei dem Roggen-Brote aber wird folgendes Verfahren beobachtet. Fehlen nämlich an einem Roggen-Brote für Einen oder Zwei Groschen B i e r L o t h , an einem Vier oder Sechs-Groschen-Brote S e c h s L o t h , an einem Acht-Groschen-Brote A c h t L o t h , so bezahlt der Bäcker Acht Pfennige Strafe für jedes fehlende Loth; würde jedoch noch mehr am Gewichte fehlen, so werden alle die leichter gefundenen Brote weggenommen, der Taxe gemäß verkauft, und das daraus gelösete Geld, nach Befinden, confiscirt werden. Auch haben Contravenienten im Wiederbetretungsfalle, außer dieser Ordnungstrafe, eine noch nachdrücklichere Strafe, nach Befinden auch Suspension und Einziehung der Concession, zu erwarten.

Leipzig, am 22. Januar 1833.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Anwendung eines römischen Gesetzes auf eine constitutionelle Frage.*)

Daß die Volkstrepräsentanten der einzelnen deutschen Staaten in den Ständeversammlungen auf die innern Angelegenheiten des Staats diejenige Wirksamkeit, welche man vor zwei Jahren hoffte, nicht erlangt haben, ist gewiß, aber auf der andern Seite scheint doch die Behauptung übertrieben, als seyen dieselben durch die Bundesbeschlüsse zu bloßen Ja-Herrn herabgesetzt worden. Nach dem Principe der rechten Mitte würde den Anträgen der Stände allerdings einiger Einfluß auf das zu beratende Wohl des Landes zuzuschreiben seyn, und von einem weisen und klugen Fürsten läßt sich erwarten, daß er nicht ohne die wichtigsten Gründe die Beschlüsse derselben verwerfen wird. Dennoch bleibt ihr Einfluß und ihre Wirksamkeit immer sehr zweifelhaft, da bis jetzt in keiner Verfassung die Gränzen derselben genügend scharf bezeichnet, und für Ausnahmsgesetze noch genug Lücken offen gelassen sind. Betrachtet man z. B. die Steuerangelegenheiten, um zu der Frage selbst überzugehen, so ist es dem Principe der Repräsentativverfassung zwar gemäß, daß keine Abgaben erhoben werden können, zu welchen die Stände ihre Einwilligung nicht gegeben; es folgt aber nicht daraus, daß letztere unbedingt versagt werden, so wenig, als daß die Staatsregierung nach Belieben den Unterthanen Abgaben auferlegen könne. Hinsichtlich jenes Punctes bestimmen freilich die Bundesbeschlüsse, daß die Steuern von den Ständen nie verweigert werden können, der Grund davon ist aber kein anderer, als daß durch die Steuerabweigerung die Staatsregierung leicht zu nachtheiligen Concessionen vermocht werden dürfte, welches die Bundesglieder durch jenes Verbot zu verhüten suchten, und es wäre im Ganzen ungerecht, wenn man diese Verfügung als den Absolutismus wieder herstellend betrachten wollte. Träte also einmal der Fall ein, daß hinsichtlich der Steuerangelegenheiten zwischen einer Staatsregierung und den Volkstrepräsentanten Differenzen entstanden, weil letztere die Anforderungen jener entweder unbegründet, oder für die Unterthanen zu drückend fänden, jene aber die Staatsausgaben nicht anders, als durch das Geforderte decken zu können behauptete, der Grund der Differenz von Seiten der

Stände aber nicht in einer ungerechten, auf Erlangung nachtheiliger Concessionen gerichteten Absicht läge, mithin auch die Bundesverfügung nicht anwendbar wäre; wer soll den Ausschlag geben, die Minister oder die Stände?

In subsidium valet jus Romanum, sagen unsere Juristen, wenn die Landesgesetze nicht ausreichen, und sie eine, wenn auch nur die entfernteste Spur von einem auf ihren Fall bezüglichen Fragmente in dem Chaos der römischen Gesetzsammlung entdeckt haben. Also sey es auch mir erlaubt, dergleichen ein Bruchstück aufzustöbern, und zur Entscheidung jenes zweifelhaften Falles zu benutzen.

Im 49. Buche, Titel 14, Fr. 10, der Pandecten heißt es nämlich: Non puto delinquere eum, qui in dubiis quaestionibus contra fiscum facile responderit, d. h. ich glaube nicht, daß derjenige (nämlich der Richter) etwas verbricht, welcher in zweifelhaften Fällen gegen den Fiscus spricht; oder mit andern Worten: in zweifelhaften Fällen ist bei Differenz mit dem Steuerärar nicht für, sondern gegen dasselbe zu sprechen, und der Richter, welcher dieß thut, handelt ganz billig; ja er begeht kein Verbrechen, wenn er es dabei sogar etwas leicht (facile responderit, ich will nicht sagen auf die leichte Achsel) nehmen sollte.

Man könnte freilich einwenden, eine Repräsentativverfassung sey zu des Kaiser Justinians Zeiten so rar wie das Pulver gewesen, also könne auch sein Gesetz heut zu Tage keine Anwendung leiden. Man vergesse aber nicht, daß gerade die von Justinian dem Fiscus verliehenen Vorrechte noch heut zu Tage am meisten gäng und gebe sind, ja daß man im Mittelalter mit einer gewissen Sucht nach derartigen römischen Gesetzen haschte; es wäre also höchst inconsequent, wenn man nicht auch die von demselben Kaiser gemachten Beschränkungen gelten lassen wollte, da derselbe überdieß nicht eben so liberal (ausgenommen gegen die Weiber, die ihre meisten noch heut zu Tage gültigen Privilegien hinsichtlich ihres Vermögens ihm zu verdanken haben) war, im Gegentheil stets von sich nur per „nostrum numen divinum, nostra sanctitas“ zu sprechen pflegte, welches Prädicat selbst Don Miguel sich noch nicht beigelegt hat.

*) Eingefendet.

D. Red.

Bescheidene Anfrage. *)

Nach der allgemeinen Städte-Ordnung §. 73. sub h. sollen alle diejenigen, welche in eine, nach dem Generale vom 30. April 1783 zu behandelnde, Untersuchung noch verflochten, oder bei deren Beendigung nicht von dem gegen sie entstandenen Verdachte völlig los gesprochen worden sind, der städtischen Ehrenrechte verlustig seyn. Findet diese Disposition noch jetzt Anwendung und kann in Gemäßheit derselben ein Bürger, welcher wegen eines criminellen Vergehens, z. B. wegen eines Meineides oder eines leichtsinnig geleisteten Eides, durch Urtheil und Recht mit Gefängnißstrafe belegt, also von der wider ihn anhängig gewesenen Untersuchung weder im Mangel mehrern Verdachts, noch weniger völlig frei gesprochen worden ist, im Genusse der städtischen Ehrenrechte und Ehrenämter bleiben? —

*) Eingefendet.

D. Red.

Apokryphen von Seume.

Viele Menschen haben doch wohl in sich viel Vernunft, aber nicht den Muth sie auszusprechen: die Unvernunft sprechen sie weit leichter aus, weil dabei weit weniger Gefahr ist.

Wenn man sagt, eine Nation kann die Freiheit nicht vertragen, so heißt das, der weit größere Theil derselben besteht aus Schurken, Narren und Dummköpfen, oder ein einziger versteht es, sie dazu zu machen.

Kein Mann ist so groß als sein Name, weder im Guten, noch im Schlimmen.

Es wird selten eine Handlung begangen, die nicht irgend Jemand für ein Bubenstück, und zur nämlichen Zeit ein Anderer nicht für eine schöne That hielte. Ein sicherer Beweis, daß sie schlecht war, ist, wenn der Thäter den Andern das Urtheil darüber wehren will.

Wer den Tod fürchtet, hat das Leben verloren.

Die Gesellschaft gesteht uns oft zu viel zu: das thut sie aber für das zu viel, das sie uns genommen hat.

In Sachen Faust's.

Fernerweite Einsendung.

In der im neulichen Tageblatte gegebenen lateinischen Unterschrift des Gemäldes in Auerbach's Keller scheinen dem Einsender dieses die einzelnen Worte sowohl, wie die Interpunction corrupt, und dürften nach seiner Meinung, wie folgt, zu restituiren seyn:

Vive, bibe et graecare, memor Fausti huius et huius Poenae: aderat claudo haec (ast erat ampla) gradu.

Die Worte würden dann, zwar mit vielen Elisionen (die bei einer Uebersetzung im gleichen Metrum eben nicht nachzuahmen wären) einen richtigen Hexameter und Pentameter bilden. Das seltsame Verbum: graecari (Hor. Sat. II, 2. 11.) enthielte einen Vergleich zwischen dem zehenden Faust und den Griechen, an denen schon der Sittensrichter Cato es tadelt, daß sie bei ihren Zusammenkünften mehr auf das Trinken, als auf gesellige Unterhaltung dachten (Cic. de senect. 13. in fine). Die Uebersetzung würde lauten:

Lebe und trink nach griechischer Art; doch gedenke des Faustus

Und der Strafe (poenae huius), die ihn (zwar) langsam (claudo gradu) doch schrecklich (ampla) erreicht (aderat).

Redacteur: D. A. Barkhausen.

B e f a n n t m a c h u n g.

Nachdem in Folge hoher Anordnung Einleitung getroffen worden ist, während des bevorstehenden Landtags in Dresden durch besondere Beilagen der Leipziger Zeitung, welche zu desto schnellerer Verbreitung in Dresden gedruckt und von da aus an die bestellenden Postämter versendet werden sollen, die Landtags-Verhandlungen in gedrängten Darstellungen mitzutheilen: so wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß, zu einiger Deckung des durch diese außerordentlichen Beilagen entstehenden Mehraufwandes, der Preis der Leipziger Zeitung von dem laufenden Quartale an und während der Dauer des Landtags vierteljährig um 3 Groschen erhöht worden ist. Diejenigen Interessenten, welche auf das 1ste Quartal dieses Jahres bereits abonniert haben, und auf die hier bemerkte, mit besonderer fortlaufender Nummer versehene außerordentliche Beilage für dieses Quartal verzichten wollen, haben solches bei dem Postamte, durch welches sie die Leipziger Zeitung beziehen, baldigst anzuzeigen.

Einzelne Nummern dieser Beilagen können bei allen Postämtern und Postexpeditionen, so wie bei der unterzeichneten Zeitungs-Expedition, bestellt und für Einen Groschen bezogen werden.

Leipzig, den 21. Januar 1833.

Königlich Sächsische Zeitungs-Expedition.
H e y d r i c h.

Concert - Anzeige. Vierzehntes Abonnement - Concert im Saale des Gewandhauses. morgen, den 24. Januar 1833. Erster Theil: 1) Symphonie von L. Maurer. (Neu.) 2) Scene und Arie von C. G. Müller, gesungen von Dem. Grabau. 3) Concert für die Violine, componirt und vorgetragen vom königl. hannöverschen Concertmeister Maurer. (Neu.) 4) Duett aus Griselda, von Paer, gesungen von Dem. Grabau und Dem. Gerhardt.

Zweiter Theil: 5) Variationen für die Violine über ein Schweizerlied, von Lafont, gespielt von Wsewolod Maurer jun. 6) Overture zu Lodoiska, von Cherubini. 7) Notturmo und Rondo für zwei Violinen von L. Maurer, gespielt von ihm und seinem Sohne. 8) Zweites Finale aus Lodoiska von Cherubini.

Nachricht. Das fünfzehnte Abonnement - Concert ist Donnerstag, den 31. Januar 1833. Einlass-Billets zu 16 Gr. sind bei dem Bibliothek - Aufwärter Winter und am Eingange des Saals zu bekommen. — Der Saal wird um 5 Uhr geöffnet, und der Anfang ist um 6 Uhr.

Literarische Anzeige. So eben ist erschienen und versendet worden:
Jahrbücher der Preussischen Provinzialstände. Eine Zeitschrift zur Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten des Vaterlandes. Herausgegeben von D. Reaube u. m. A. Zweites Heft. Der Jahrgang von 4 Heften gr. 8. und broch. 2 Thlr.

Inhalt des zweiten Heftes: Einrichtung und Wirksamkeit der ständischen Verfassung. — Allgemeine Verwaltungsstände. — Gemeindefwesen. — Landescultur und National-Industrie. — Cultus. — Oeffentlicher Unterricht. — Bürgerliche Gesetzgebung. — Das gerichtliche Verfahren. — Polizei-Verwaltung. — Miscellen und Literatur.

NB. Das dritte Heft erscheint noch vor Ostern.

Leipzig.

G. Wolbrecht.

Literarische Anzeige. So eben ist erschienen und in der Expedition des Leipziger Tageblatts broch. für 3 Gr. zu haben:

Ein Blick auf das Jahr 1832 in Beziehung auf Leipzig.

* * * So eben ist erschienen und in allen Kunsthandlungen zu haben:

CORONATIO S^o S^{CTAE} VIRGINIS, die Krönung der heiligen Jungfrau.

Nach dem Gemälde von Raphael im Vatican, gezeichnet und gestochen, in Rom und Dresden, von Ch. E. Stölzel.

Der Preis eines Abdrucks dieser Platte (25½ Zoll hoch und 17 Zoll breit) vor der Schrift ist, bis Ende Januar 1833, zu 24 Thaler, und auf chinesischem Seiden-Papier zu 28 Thaler, mit der Schrift aber zu 12 Thaler und auf chines. Papier zu 14 Thaler preuss. Cour. festgesetzt. Nach dieser Zeit kostet ein Abdruck vor der Schrift 30 Thaler und auf chines. Papier 36 Thaler, mit der Schrift aber 15 Thaler und auf chines. Papier 18 Thaler preuss. Cour. in allen Kunsthandlungen.

Diese Preise werden um so billiger erscheinen, als der Künstler über acht Jahre mit Zeichnung und Stich sich hat beschäftigen müssen, und ausserdem die Verlagshandlung kaum 600 vollkommene Abdrücke, wegen Weichheit der Platte und hauptsächlich wegen der engen zarten Arbeit, abziehen zu lassen im Stande ist.

Eine ausführliche Beurtheilung dieses Blattes, vom Herrn v. Quandt und Herrn Baron v. Rumohr, ist der Abendzeitung beigelegt und wird jedem Abdruck beigegeben.

Dresden und Leipzig, im December 1832.

Arnold'sche Buch- und Kunsthandlung.

Tanzunterricht - Anzeige.

Mein zweiter Lehr-Cursus hat den 18. d. Mon. begonnen. Anmeldungen hierzu würde noch dankbar in meinem Tanzunterrichts-Local, Reichsstraße Nr. 542, sowohl von Erwachsenen als von resp. Aeltern, welche ihre Kleinen mir anzuvertrauen geneigt wären, anzunehmen bereit seyn
W. Meister, Tanzlehrer.

Ergebenste Anzeige. Ich zeige hiermit ergebenst an, daß Stiefeln und Schuhe, mit Gummi elasticum gefüttert, bei mir fortwährend gefertigt werden: das sicherste Mittel, die Füße warm und trocken zu erhalten, welches der Herr Hof- und Medicinalrath D. Clarus und mehrere Herren Aerzte, die sich von ihrer Güte bereits überzeugten, als gut und sehr zweckmäßig anerkannt haben. Leipzig, den 19. Januar 1833.

E. W. Graul, Schuhmachermeister,
wohnhaft im Kupfergäßchen, Dresdner Herberge Nr. 661.

Verkauf. Schön blühende Hyacinthen sind zu verkaufen an der Hintergasse in Nr. 1218, beim Gärtner Lehmann.

E d u a r d W e r n e r,

Petersstrasse Nr. 37,

empfehlte sein bedeutendes Lager von Cigarren unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung.

	1000 Stück.	100 Stück.		1000 Stück.	100 Stück.
Nr. 0. ff. Yellow Cab. Cig.	24 Thlr.	2 7/8 Thlr.	Nr. 11. ostind. mit blauen Fäden	8 1/2 Thlr.	22 Gr.
- 1. ff. Woodville . . .	15 -	1 1/2 -	- 12. Havanna	8 1/2 -	22 -
- 2. f. Dos - Amigos . . .	13 -	1 1/2 -	- 13. Halb - Havanna . . .	8 1/2 -	22 -
- 3. extra f. Havanna . . .	13 -	1 1/2 -	- 14. f. Canaster	8 1/2 -	22 -
- 4. f. Havanna	12 -	1 1/4 -	- 15. f. Cabannas	8 1/2 -	22 -
- 5. f. Havanna	11 -	1 1/8 -	- 16. f. Maryland	7 -	20 -
- 6. Scrubs Woodville . . .	10 -	1 -	- 17. do.	6 -	16 -
- 7. Havanna	10 -	1 -	- 18. ostind. mit rothen Fäden	5 -	14 -
- 8. Havanna	9 1/2 -	1 -	- 19. Kentucky	4 -	12 -
- 9. Havanna	9 -	1 -	- 20. Louisiana	3 1/4 -	8 -
- 10. f. starke do.	9 -	1 -			

Sämmtliche Cigarren, ausserordentlich schön und abgelagert, werden in ganzen, halben, Viertel-, und theilweise auch in Zehntel-Kisten abgegeben.

* Gestickte Batist - Taschentücher, *

gestickte Streifen, Tulls, Blondes, seidene und leinene Canevas, Gold- und Silber-Gürtel, Zindel und Band, Handschuhe und Masken, empfiehlt

Carl Sörnitz, Grimma'sche Gasse Nr. 6.

Mantelhaken in Eisenguß mit Stahl und Gold

habe ich in mehreren neuen Mustern zu herabgesetzten Preisen wieder erhalten.

G. F. Märklin, am Markte Nr. 1.

Das Sargmagazin an der Windmühlengasse Nr. 861

hält stets bei den jetzigen so vielen schnellen Sterbefällen ein starkes Lager fertiger Särge in allen Größen und in verhältnißmäßigen billigen Preisen.

A. Brauer.

Frische Hasenfelle

werden fortwährend gekauft in der

Haugk'schen Hutfabrik.

Anerbieten. Ein Herr oder gebildetes Frauenzimmer kann bei einer rechtlichen Witwe Logis, bestehend in Stube und Kammer, sey es mit Aufwartung oder nicht, bekommen. Adressen unter Z. Z. beliebe man in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Gesucht wird ein ordentliches Kindermädchen Ritterstraße Nr. 690.

Gesuch. Ein Bursche, welcher Lust hat, die Tischler-Profession zu erlernen, kann unter sehr billigen Bedingungen sogleich antreten, und hat sich zu melden in der Fleischergasse zur Stadt Frankfurt am Main, 3 Treppen hoch.

Gesuch. Ein Logis von 2 bis 3 Stuben, nebst Alkoven, einigen Kammern und Küche, in einem Verschluß, 2 auch 3 Treppen hoch vorn heraus, in der Peters-, Burgstraße, Grimma'schen Gasse oder neuer Neumarkt, im Preise von 70 bis 90 Thaler, wird von einer stillen Person von Ostern d. J. an zu miethen gesucht. Adressen mit A. Z. bezeichnet, bittet man in der Expedition dieses Blattes gefälligst abzugeben.

Logisgesuch. Ein lediger Herr, Advocat, wünscht zu Ostern d. J. in einer lebhaften Straße, wo möglich in der Reichsstraße, eine oder zwei Treppen hoch, eine meßfreie Wohnung von zwei Stuben, wovon wenigstens eine geräumig seyn muß, nebst einem Schlafbehältniß, zu dem Preise von 60 bis 70 Thlr. Wer ein solches Logis zu vermieten hat, beliebe seine Adresse auf der Reichsstraße Nr. 431, 2 Treppen hoch, abzugeben.

Logisgesuch. Eine stille Familie sucht zu Ostern ein Logis von 40 bis 80 Thaler, zwei bis drei Treppen hoch vorn heraus, wo möglich in der Nähe des Marktes, Hain- oder Reichsstraße, oder im Brühl an der Reichsstraße. Wer ein solches zu vermieten hat, beliebe seine Adresse, bezeichnet mit W. F., in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Vermiethung. Künftige Ostern ist ein mittleres, freundliches Familienlogis in der ersten Etage vorn heraus, mit Aussicht auf die Promenade, bestehend aus 3 Stuben, Alkoven, Küche, Speisekammer, Bodenkammern, Holzraum und Keller, für den Preis von 94 Thaler, an eine solide Familie zu vermieten durch das

Local-Comptoir für Leipzig von L. W. Fischer, am Fleischerplatz Nr. 988.

Vermiethung. Im Lattermann'schen Hause Nr. 450 am Brühl sind Böden und Niederderlagen, mit und ohne Comptoir, ingleichen ein kleines Familienlogis, zu vermieten durch
D. Friederici senior.

Vermiethung. Im Kraft'schen Hause Nr. 423 am Brühl ist die erste Etage vorn heraus, von jetzt an die zweite Etage vorn heraus, von nächste Ostern an billig zu vermieten durch
D. Friederici senior.

Vermiethung. Im Brühl Nr. 479 ist ein schöner großer trockner Keller zu vermieten. Näheres ertheilt der Hausmann daselbst.

Vermiethung. Ein auf der Holzgasse gelegenes Erkergebäude, bestehend aus Familienwohnung, Wagenremise, Stallung zu 4 Pferden, ist von jetzt an zu vermieten, und daselbst in Nr. 913 zu erfragen.

Vermiethung. Eine Familienwohnung von vier Stuben, nebst Zubehör, ist von künftige Ostern an zu vermieten, und das Nähere darüber bei dem Eigenthümer von Nr. 514 zu erfragen.

Vermiethung. Ein kleines Familienlogis, vorn heraus 2 Treppen hoch, in der Reichsstraße Nr. 539, neben Amtmanns Hofe, ist zu Ostern 1833 zu vermieten. Zu erfragen eine Treppe hoch.

Vermiethung. Thomaskirchhof Nr. 156 ist die zweite Etage zu Ostern zu vermieten, bestehend in 4 Stuben, nebst Zubehör. Das Nähere bei Herrn Horlacher, in Nr. 628, drei Treppen hoch.

Vermiethung. Eine meublirte Stube, nebst Schlafgemach, mit der Aussicht auf die Promenade, ist zu vermieten. Näheres in Nr. 656 e im Stadtspießergäßchen, an der neuen Pforte, eine Treppe hoch.

Zu vermieten ist auf der Gerbergasse Nr. 1109, eine Treppe hoch, ein Logis für 60 Thlr. an eine stille Familie.

Zu vermieten ist an einen ledigen, soliden, wo möglich ältlichen Herrn eine gut ausmeublirte sehr freundliche, nach der Allee heraus gelegene Stube, mit Zubehör. Näheres auf der Expedition dieses Blattes.

Zu vermieten ist ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, einem Alkoven, 2 Stuben- und 2 Bodenkammern, Küche, Keller und sonstigem Zubehör, im Rosenkranze Nr. 750, von Ostern dieses Jahres an für 60 Thaler jährlich durch D. Moritz Weisner, Nicolaistraße Nr. 555.

Zu vermieten ist ein kleines Logis von Stube und Kammer, nebst allem Zubehör, welches zu Ostern bezogen werden kann. Das Nähere Nergasse Nr. 1193 parterre zu erfragen.

Zu vermieten sind zu Ostern in der Burgstraße 3 Logis, zu 60 Thlr., zu 48 Thlr. und zu 36 Thlr., und daselbst Nr. 146, 4 Treppen hoch vorn heraus, früh von 8 bis 12 und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, zu erfragen.

Zu vermieten sind einige Familienlogis von 2 bis 3 Stuben nebst Zubehör, auch ein Woll- und Tabakboden. Näheres beim Eigenthümer im Kupfergäßchen Nr. 661 parterre.

Zu vermieten ist ein kleines Familienlogis, im Hofe zwei Treppen hoch, und das Nähere in Nr. 466, im Hofe eine Treppe hoch, zu erfragen.

Zu vermieten ist von jetzt an oder zu Ostern an ein Paar stille Leute ein freundliches Logis, im Hofe eine Treppe hoch, für 32 Thaler. Zu erfragen auf der Gerbergasse Nr. 1110 parterre.

Zu vermieten sind auf der Hintergasse Nr. 1229 zwei kleine Familienlogis, und daselbst bei der Wirthin, eine Treppe hoch, zu erfragen.

Experimental-Physik

ist heute Abend und folgende Tage beim *Mechanicus Panzer*, auf der alten Waage.

Ergebenste Anzeige.

Daß das topographische Kunstkabinet noch heute, Mittwoch, den 23. Januar, zum allerletzten Male, und zwar zum Besten der hiesigen Armen, geöffnet seyn wird, solches zeige ich hierdurch ganz ergebenst an.

Ich ersuche Sie deshalb, edle Bewohner hiesiger Stadt, deren menschenfreundliche Gefinnungen sich schon so oft durch Wohlthätigkeit ausdrücken, auch heute recht zahlreich sich einzufinden.

Die Productionszeit ist von Nachmittags 4 bis Abends 9 Uhr.

Zu herabgesetztem Preise zahlt die Person 4 Gr. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
Antonio Sacchetti.



Einladung.

Die hier anwesenden Herren Handlungs-Commis einander näher zu bringen, überhaupt eine engere Verbindung unter ihnen herzustellen, als jene, welche nur durch Geschäfte angeknüpft wird, erlauben wir uns hiermit, unsere sämtlichen werthen Herren Collegen zu öffentlichen geselligen Versammlungen auf dem schönen, ausser den Messen wenig besuchten Klassischen Kaffeehause, vorläufig während des Winter-Restes wöchentlich zweimal, und zwar Montags und Donnerstags Abends von 6 Uhr an, aufs freundlichste einzuladen, wobei wir den Wunsch hegen, dass sich die Dauer derselben auf lange Zeit hin ausdehnen, und sich dadurch nach und nach ein Clubb für die Gesamtschaft der Handlungsdiener bilden möge. Das Angenehme und Vortheilhafte, welches solche Zusammenkünfte gewähren, ist zu mannichfaltig, als dass sie nicht allgemein beherzigt werden sollten, und muss das ungenirte Erscheinen in einer zahlreichen und gebildeten Gesellschaft gewiss Jedem wünschenswerth seyn.

Die erste Versammlung soll den 24. dieses statt finden, freudig erwartend, dass sich dazu recht zahlreiche Theilnehmer einstellen werden. Leipzig, Monat Januar 1833.

Eine Anzahl geselligkeitsliebende Handlungs-Commis.

Reisegesellschafter gesucht. Jemand, der mit seinem eigenen Wagen pr. Extrapost in diesen Tagen nach Dresden reist, wünscht auf gemeinschaftliche Kosten einen Gesellschafter. Näheres ist zu erfahren im Hotel de Saxe.

Gefunden wurde ein französischer Schlüssel, und ist auf dem neuen Kirchhofe Nr. 298, im Hofe 2 Treppen hoch, bei Eichler, in Empfang zu nehmen.

Verloren wurde vom Petersthore in das Stadtpfeisergäßchen ein Armband von schwarzem Sammet mit Bronzeschloß. Der Finder wird gebeten, es gegen eine Belohnung im Stadtpfeisergäßchen Nr. 656 b, 2 Treppen hoch, abzugeben.

Verloren wurde am 21. Januar Abends auf dem Naschmarke eine Knabenmütze von schwarzem Pelze mit herunterhängendem baumwollenen Sammetfacke und Quaste. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche in der Reichsstraße Nr. 544, eine Treppe hoch, abzugeben.

Verloren wurde auf dem Wege nach Gohlis, vom Barfußpfortchen an durch das Rosenthal, ein silberner Strickhaken. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine der Sache angemessene Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Verloren. Es ist ein schön ausgearbeiteter französischer Schlüssel in der Stadt verloren worden. Der Finder desselben wird gebeten, denselben gegen 8 Gr. Belohnung in Nr. 510, im Eckhause der Reichsstraße und des Brühls, beim Hausmanne abzugeben.

Bitte. Der junge Mensch, welcher gestern um 4 Uhr vor meinem Gewölbe einen schwarzen Schleier gefunden, wird gebeten, selbigen gegen eine Belohnung im Gewölbe auf der Petersstraße Nr. 76 abzugeben.

Aufforderung. Herr n auf der Gerbergasse wird hierdurch aufgefordert, mich zu bezahlen, oder ich erkläre mich deutlicher. B.....r.

Anfrage. Vergangenen Freitag, den 18. Januar, miethete ein Herr einen Einspänner, um nach Schkeuditz und Halle zu reisen, welcher bis jetzt noch nicht wieder zurückgekommen ist. Sollte etwa ein hiesiges Gast- oder Privathaus darüber Auskunft geben können, so würde man dafür recht dankbar seyn in der Ritterstraße Nr. 706 parterre.

Gegen-Anzeige. Im 19ten Stück dieses Blattes befindet sich eine Anzeige und Empfehlung des Herrn E. Seib, die, was ich mir davon wegen der angeführten Firmensabrik und des bezeichneten S. aneignen muß, gänzlich auf Unwahrheit beruht. Mein Geschäft hängt nicht von K., sondern von mir allein ab, und hat, Gott sey Dank! einen so gesegneten Fortgang, daß ich mich schämen würde, dergleichen kleinlicher und wahrhaft entehrender Hilfsmittel mich zu bedienen, was mir gewiß das ganze Publicum bezeugen wird. Eine solche unedle Empfehlung verfehlt den Zweck beim Publicum, zumal wenn man als Kläger öffentlich austritt und sich scheut, mit Benennung der Namen hervorzutreten. — Meine Arbeit mag die Güte derselben bestimmen, und daß ich mich bei meinen billigen Preisen wohl befinde, dürfte Hr. S. besonders beherzigen.

Carl Schneider, Gerbergasse Nr. 1144.

Allen Freunden der Reitkunst, namentlich denen, die sich nicht eigener Pferde bedienen, kann man mit Recht die Cavalerie des Herrn Rohr (Gasthalter zum Rosenkranz, Nicolaistraße) empfehlen, indem nicht allein seine wirklich gut gerittenen Pferde sich auszeichnen, sondern man auch stets reell bedient wird.i. —t.

Anfrage und Bitte. Haben denn in Leipzig die Materialisten das Recht, Wein-, Punsch- und Speise-Gäste zu setzen? Wo nicht, so wird E. E. wohlwollende Obrigkeit gebeten, denselben Einhalt zu thun, damit Jeder in seinem Fache bleibe, weil Keiner, der nicht Kaufmann ist, mit Kaffee und Zucker handeln darf. 18.T.R.—74.—ch.

* * * Man bittet die Zeit anzugeben und den öffentlichen Ort zu nennen, wo ein junger Mann durch Ausbrüllen eine liebenswürdige Person beleidigt haben soll.

* * * Der Brief mit Poststempel, auf der Oblate ein gestipptes L, Leipzig, vom 17. d. M., ist in Gegenwart des Ueberbringers sogleich den Flammen übergeben worden, und wird die bekannte Schreiberin hiermit veranlaßt, ihre Mittheilungen mündlich zu machen, da ihren schriftlichen jedes Mal ein gleiches Schicksal bevorsteht. F.

Nöthige Berichtigung.

Unter die, im 21. Stücke dieses Blattes befindliche, für die zwei armen alten Eheleute bittende Annonce, ist nach dem Namen: „August Moser“ hinzuzufügen: „Maurermeister, Mühlgraben Nr. 1058.“

Thorzettel vom 22. Januar.

Grimma'sches Thor.

Von gestern Abend 5 bis heute früh 7 Uhr.
Hr. Rfm. Grodelius, v. Potsdam, in der Sonne.
Die Frankfurter reitende Post, um 3 Uhr.
Die Dresdner reitende Post, um 6 Uhr.
Von früh 7 bis Vormittag 11 Uhr. Vacat.
Von Vormittag 11 bis Nachmittag 2 Uhr.
Hr. Stud. Günz, v. hier, v. Dresden zurück.
Hr. Oblig. Rogge, v. Grabe, im Hotel de Russie.
Von Nachmittag 2 bis Abends 5 Uhr. Vacat.

Halle'sches Thor.

Von gestern Abend 5 bis heute früh 7 Uhr.
Die Berliner Post, um 10 Uhr.
Auf der Magdeburger Post, um 4 Uhr: Hr. Hättner, Controleur Biegand, v. Ballenstädt, in St. Berlin.
Von früh 7 bis Vormittag 11 Uhr.
Hrn. Rfl. Moser, Jacob u. Gebr. Wendt, v. Bernburg, unbestimmt.
Hr. Oblig. Ficker, v. Bernsbach, pass. durch.
Von Vormittag 11 bis Nachmittag 2 Uhr.
Die Berliner Eilpost, um 11 Uhr.
Von Nachmittag 2 bis Abends 5 Uhr.
Auf der Braunschweiger Eilpost, um 3 Uhr: Hr. D. Meyne, v. hier, v. Halberstadt zurück, Rab. Maschwitz, v. Hamburg, bei Sellier, u. Hr. Commis Payer, v. Hagen, im Hotel de Russie.
Hrn. Stud. Trillhof u. Plaut, v. Halle, in Nr. 247.

Ranstädter Thor.

Von gestern Abend 5 bis heute früh 7 Uhr.
Hr. Rfm. Gentner, v. Merseburg, bei Rab. Gentner.
Hr. Rfm. Hasenclever v. Aken, von Aachen, im Hotel de Russie.

Von früh 7 bis Vormittag 11 Uhr.

Die Hamburger reitende Post, 9 Uhr.
Hr. Sperger, Kammergutspächter v. Gerstungen, u. Hr. Kammersecret. Pabst, v. Weimar, pass. durch.
Hrn. Kürsnermstr. Gebr. Mühl, v. Weisensfeld, unbest.
Von Vormittag 11 bis Nachmittag 2 Uhr. Vacat.
Von Nachmittag 2 bis Abends 5 Uhr.
Die Frankfurter reitende Post, um 13 Uhr.

Peters Thor.

Von gestern Abend 5 bis heute früh 7 Uhr.
Hr. Rfm. Krüger, v. Erfurt, im Hotel de Saxe.
Von früh 7 bis Vormittag 11 Uhr. Vacat.
Von Vormittag 11 bis Nachmittag 2 Uhr.
Hr. Rfm. Besser, v. Altenburg, im gr. Baum.
Von Nachmittag 2 bis Abends 5 Uhr.
Hr. Amts-Bundarzt Rohr, v. Borna, bei D. Wendler.
Hr. Optm. v. Rebmann, v. Predel, unbest.

Hospital Thor.

Von gestern Abend 5 bis heute früh 7 Uhr.
Hr. Rittergutspächter Dehmigen, von Ehrenberg, bei Kirschbaum.
Auf der Nürnberger Diligence um 17 Uhr: Hr. Rfm. Günther, v. hier, v. Zwickau zurück, u. Hr. Kaufm. Schildbach, v. Schneeberg, pass. durch.
Auf der Annaberger Post, 17 Uhr: Hr. Rfm. Trinke, v. Waldenburg, pass. durch, Hr. Agent Pöppelton, v. Penig, u. Hr. Lingt, v. Wylau, im Rosenkranz.
Von früh 7 bis Vormittag 11 Uhr.
Die Freiburger Post, 18 Uhr.
Von Vormittag 11 bis Nachmittag 2 Uhr. Vacat.
Von Nachmittag 2 bis Abends 5 Uhr.
Hr. Rfm. Sobr, v. Grimma, im Hotel de Russie.
Hr. Rfm. Ublig, v. Hohenstein, pass. durch.